Sondervertretung
Mitarbeitervertretung
Pastoralreferent/inn/en, -assistent/inn/en

www.mav-pref-freiburg.de
info@mav-pref-freiburg.de

Kleiner Wegweiser
für Kolleginnen und Kollegen
Stand: Oktober 2026

„Der Dienst in der Kirche verpflichtet Dienstgeber und Mitarbeitervertretung in besonderer Weise vertrauensvoll zusammenzuarbeiten und sich bei der Erfüllung der Aufgaben gegenseitig zu unterstützen. Dienstgeber und Mitarbeitervertretung haben darauf zu achten, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Recht und Billigkeit behandelt werden. …“

Mitarbeiter-Vertretungs-Ordnung (MAVO) § 26 Absatz 1

In der Arbeit der MAV und in den Angelegenheiten, die wir ansprechen und veröffentlichen, tauchen immer wieder Begriffe auf, die wir hier kurz erklären wollen:

MAV **Mitarbeiter-Vertretung:**

Die von Ihnen gewählten Mitarbeitenden, die sich im Sinne der MAVO um Ihre Interessen als Arbeitnehmer/innen kümmern.

MAVO **Mitarbeiter-Vertretungs-Ordnung:**

In ihr werden die Grundlagen für unsere MAV-Arbeit juristisch festgelegt. Sie gilt als Parallele zum Betriebsverfassungsgesetz, hat aber längst nicht denselben Wirkungsgrad.

AVO **Arbeits-Vertrags-Ordnung:**

Sie gilt seit 1. November 2008 und hat den TVL (Tarifvertrag der Länder) als Grundlage. Hinzu kommen eigene, von der KODA (siehe unten) beschlossene Regelungen, die vom TVL abweichen können (wie z.B. die Kinderzulage).

KODA **Kommission zur Ordnung des Dienst- und Arbeitsvertragsrechts:**

Sie ist ein paritätisch von Dienstgebern und Dienstnehmern besetztes Gremium, das die für die Erzdiözese Freiburg geltende Arbeitsvertrags- und Vergütungsordnung (AVO) beschließt, die letztlich vom Erzbischof in Kraft gesetzt wird.

DiAG A **Diözesane Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretung im verfassten kirchlichen Bereich:**

Diözesane Vertretung der lokalen Mitarbeitervertretungen, so auch der MAVen der Seelsorgeeinheiten.

Arbeits- und tarifrechtliche Informationen und die Texte der Ordnungen sind zu finden auf **www.diag-mav-freiburg.de** und auf **www.ebfr.de** (> Hauptabteilung 7 > Kollektives Dienst- und Arbeitsrecht > [*roter Download-Kasten*])

Dienstvereinbarungen und besondere Regelungen sind im Intranet (**Diözesanes Dokumentenportal DDP**) und auf **www.mav-pref-freiburg.de** zu finden.

Als gewählte Mitglieder der MAV Sondervertretung Pastoralreferent/inn/en, -assistent/inn/en sind wir für KollegInnen die nächsten AnsprechpartnerInnen, wenn es Fragen und Probleme aus dem Bereich des Arbeitsrechts gibt.
Wir arbeiten eng mit der Vertrauensperson der schwerbehinderten Mitarbeitenden (SBV) zusammen.

Ansprechbar sind wir als Gremium über **info@mav-pref-freiburg.de** oder als einzelne Mitglieder über die angegebenen Kontakt-Infos. Die jeweilige räumliche Zuordnung in der Übersicht versteht sich als Empfehlung, muss aber nicht eingehalten werden.

Johannes Deubel (Vorsitzender) KGD Mittlere Kurpfalz Kirchenstr. 15, 68782 Brühl *johannes.deubel@mav-pref-freiburg.de*	(d.) 06202 76 01 83 1 (m.) 01520 9368820	
Michael Drescher Gefängnis- und Klinikseelsorge Diakonissenstr. 28, 76199 Karlsruhe *michael.drescher@mav-pref-freiburg.de*	(d.) 0721 889-3395 Threema ID: JBWHCWCS	Ansprechperson bes.f.d. KGDen Pforzheim, Karlsruhe, Ettlingen
Stephan Eckert KGD Mosbach-Neckarelz Pfalzgraf-Otto-Str. 6, 74821 Mosbach *stephan.eckert@mav-pref-freiburg.de*	(d.) 06261 91 79 22 1 Threema ID: WXRCNRWM	Ansprechperson bes.f.d. KGDen Lauda, An Tauber und Main, Bauland-Odenwald, Mosbach-Neckarelz
Günther Engels KGD Baden-Baden Kirchweg 7, 76534 Baden-Baden *guenther.engels@mav-pref-freiburg.de*	Telefon 07221 9737131 Mobil 0171 5684707	Ansprechperson bes.f.d. KGDen Rastatt, Murgtal, Baden-Baden, Acher-Renchtal, Mittlere Ortenau, Kinzigtal, Südliche Ortenau
Andreas Freund KGD Rastatt/ St. Alexander Klinikseelsorge Engelstraße 37, 76437 Rastatt *andreas.freund@mav-pref-freiburg.de*	(d.) 07222 389-15 74 0 Threema ID: JDKDX8DM	Ansprechperson bes.f.d. KGDen Quellenland, Donaueschingen, Hegau, Bodensee-Hegau, Linzgau-Bodensee, Sigmaringen, Zollern
Birgit Hofmann-Nitsche KGD Freiburg i.Br. *birgit.hofmann-nitsche@mav-pref-freiburg.de*	01522 85 87 48 6 Threema ID: T8K3RBWR	Ansprechperson bes.f.d. KGDen Emmendingen, Freiburg, Markgräfler Land - Breisgau
Antje Kaminski KGD Wiesloch Wieslocher Str. 6, 69231 Rauenberg *antje.kaminski@mav-pref-freiburg.de*	*07253 988811* *0157 80527689* *Threema: SBTJRM92*	Ansprechperson bes.f.d. KGDen Heidelberg, Wiesloch, Kraichgau, Bruchsal
Felix Mallek KGD Mittlere Kurpfalz Obere Hauptstraße 1, 68766 Hockenheim *felix.mallek@mav-pref-freiburg.de*	+49 1578 0629697 Threema: 4U8YDN47	Ansprechperson bes.f.d. KGDen Mannheim, Nordbadische Bergstraße, Mittlere Kurpfalz
Peter Schüle (Stellv. Vorsitzender) KGD Freiburg i.Br. Kapuzinerbuck 4, 79299 Wittnau *peter.schuele@mav-pref-freiburg.de*	(d.) 0761 40 29 26 (m.) 0151 65 42 46 25 Threema ID: 77DHC8X6	Ansprechperson bes.f.d. KGDen Hochschwarzwald, Wiesental-Dreiländereck, Hochrhein Südschwarzwald, An der Wutach
Vertrauensperson für Schwerbehinderte (SBV) **Kassian Burster-Hake** KGD Wiesental-Dreiländereck *sbv@mav-pref-freiburg.de*	Tel. 01520 7247260 Threema HY5DVYY3	

Ganz allgemein hat die MAV besonders folgende Aufgaben:

- eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Dienstgeber anstreben;
- darauf achten, dass Mitarbeitende gleich und gerecht behandelt werden;
- Maßnahmen anregen, die den Mitarbeitenden dienen;
- Anregungen und Beschwerden von Mitarbeitenden annehmen und, falls sie berechtigt erscheinen, vortragen und auf ihre Erledigung hinwirken;
- auf frauen- und familienfreundliche Arbeitsbedingungen hinwirken;
- darauf achten, dass die zugunsten der Mitarbeitenden geltenden Regelungen und Anordnungen seitens des Dienstgebers durchgeführt werden;
- sich für Arbeitsschutz, Unfallverhütung und Gesundheitsförderung einsetzen.

Die MAV-Sondervertretung der Pastoralreferent/innen und -assistent/innen hat u.a. folgende Beteiligungsrechte gegenüber dem Dienstgeber:

- Recht auf Information über Änderungen und Ergänzungen des Stellenplans, die Behandlung der von der MAV vorgetragenen Anregungen und Beschwerden;
- Recht auf Anhörung und Mitberatung bei Versetzung oder Kündigung von Mitarbeitenden;
- Vorschlagsrecht bei Maßnahmen zur Hebung der Arbeitsleistung und zur Erleichterung des Arbeitsablaufs;
- Recht auf Zustimmung bei Eingruppierung und Höhergruppierung von Mitarbeitenden, bei der Einführung von technischen Einrichtungen, durch die die Leistung der Mitarbeitenden überwacht werden kann, Inhalt von Personalfragebögen, Durchführung der Ausbildung, soweit nicht durch Rechtsnormen oder den Ausbildungsvertrag geregelt;
- Antragsrecht für Maßnahmen zur Verhütung von Dienst- und Arbeitsunfällen;
- Recht Dienstvereinbarungen abschließen z.B. zur Verhütung von Dienst- und Arbeitsunfällen, Richtlinien zur Urlaubsplanung.